

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0146/21	Datum 24.03.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.07.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 333-1 "Spielplatz Bergstraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den einfachen Bebauungsplan Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Juni 2021 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff, Tel.: 5469	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.10.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 16.04.2020 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 333-1 „Spielplatz Bergstraße“ gefasst. Die Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 25.05.2020 bis 24.06.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.05.2020 über die Auslegung informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.06.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung am 15.07.2020 über die Planungsziele und Inhalte des Bebauungsplanes informiert.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte zu keinen wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0145/21) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Begründung der Klimarelevanz:

Aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- B 3.1 Klimaschutz in der Bauleitplanung – Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen
- C 1.2 Verkürzung der Entfernungen zwischen den Grunddaseinsfunktionen zur Verkehrsvermeidung bzw. -reduzierung, ÖPNV-Verbindung

Aus dem Klimaanpassungskonzept werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- M-21 Erhalt und Entwicklung grüner Elemente
- M-62 Stadtgrün – Festsetzung klimagerechter Baumarten

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Anlagen:

- DS0146/21 Anlage 1 Lageplan
- DS0146/21 Anlage 2 B-Plan Satzung
- DS0146/21 Anlage 3 Begründung
- DS0146/21 Anlage 4 Klimarelevanzprüfung